



**Rubrik:** Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

**Unterrubrik:** Verfügung

**Publikationsdatum:** SHAB - 25.03.2020

**Meldungsnummer:** BH07-0000001561

**Kanton:** AR

**Publizierende Stelle:**

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Ausserrhoden,  
Obstmarkt 3, 9102 Herisau

## Verfügung nach Art. 153b HRegV, Hoba & Best Swiss, Inhaber Hamilton

Hoba & Best Swiss, Inhaber Hamilton  
CHE-330.846.753  
Oberdorfstrasse 90  
9100 Herisau

### Ausgangslage:

Verfügung betreffend Löschung

1. Dem Handelsregister wurde von Dritter Seite mitgeteilt, dass das im Handelsregister eingetragene Rechtsdomizil "Oberdorfstrasse 90, 9100 Herisau" nicht mehr gültig sei.
2. Mit Einschreiben an das Rechtsdomizil vom 6. November 2019 forderte das Handelsregister den Inhaber des Einzelunternehmens auf, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil am Ort des Sitzes zur Eintragung anzumelden oder zu bestätigen, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist. Die Aufforderung wies auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht hin. Das Einschreiben wurde von der Post als unzustellbar retourniert.
3. Nachdem die Frist ungenutzt abgelaufen war, publizierte das Handelsregister im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 17. Januar 2020 die entsprechende Aufforderung gemäss Art. 153a Abs. 3 der Handelsregisterverordnung (HRegV; SR 221.411).
4. Die Frist von 30 Tagen ist unbenutzt verstrichen.

### Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Hoba & Best Swiss, Inhaber Hamilton (CHE-330.846.753), in Herisau, wird gelöscht.
2. Ins Handelsregister wird eingetragen:  
Hoba & Best Swiss, Inhaber Hamilton, in Herisau, CHE-330.846.753, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 248 vom 21.12.2018, Publ. 1004527945). Lösungsgrund: Das Ein-

zelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.

3. Es werden keine Gebühren erhoben.

4. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 943 OR entfällt.

### Verfügende Stelle:

Handelsregister von Appenzell Ausserrhoden  
Regierungsgebäude  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau

### Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Publikation Beschwerde an das Obergericht von Appenzell Ausserrhoden, verwaltungsrechtliche Abteilung, Fünfeckpalast, Postfach 162, 9043 Trogen, erhoben werden (Art. 7 der kantonalen Verordnung über das Handelsregister [bGS 223.1]).

**Frist:** 30 Tage

**Ablauf der Frist:** 11.05.2020

### Kontaktstelle:

Obergericht von Appenzell Ausserrhoden  
verwaltungsrechtliche Abteilung  
Fünfeckpalast

Postfach 162  
9043 Trogen